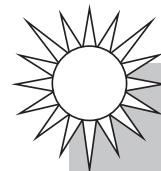


Einladung zur Gemeindeversammlung



Gemeinde
Mettauertal

b

Budget 2021

**EINWOHNERGEMEINDE
MITTWOCH, 18. NOVEMBER 2020
UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE METTAU**

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.11.2019
2. Rechnungsablage 2019 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
4. Revision Rahmenvertrag Musikschule Region Laufenburg
5. Jurapark Aargau Betriebsphase 2021 – 2031
6. Ersatz Wasserleitung mit Belagssanierung Aeschstrasse Wil AG; Verpflichtungskredit
7. Erschliessung Altweg Mettau; Verpflichtungskredit
8. Vereinigung Ortsbürgergemeinde mit Einwohnergemeinde
9. Genehmigung Reglement über die Errichtung eines Waldfonds
10. Genehmigung Budget 2021 inkl. Festsetzung Steuerfuss
11. Einbürgerung Familie Thumann
12. Verschiedenes

**ORTSBÜRGERGEMEINDE
IM ANSCHLUSS
AN DIE EINWOHNERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG
IN DER TURNHALLE METTAU**

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20.11.2019
2. Rechnungsablage 2019 (Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung)
3. Vereinigung Ortsbürgergemeinde mit Einwohnergemeinde
4. Genehmigung Reglement über die Errichtung eines Waldfonds
5. Genehmigung Budget 2021
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten liegen in der Zeit vom 4. November 2020 bis 18. November 2020 während den ordentlichen Bürostunden bei der Gemeindekanzlei auf.

Covid-19 / Corona-Virus

Der Schutz der Versammlungsteilnehmer muss sichergestellt werden und ist für den Gemeinderat ein zentrales Anliegen. Der Gemeinderat wird deshalb ca. 2 Wochen vor der Versammlung ein Schutzkonzept publizieren.

Stimmrechtsausweis

Die Teilnehmenden müssen ihre Telefonnummer direkt auf dem Stimmrechtsausweis eintragen, um ein allfälliges Contact-Tracing zu ermöglichen.

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMIGUNG
– Protokollgenehmigung durch
Gemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1
**GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER EINWOHNER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20.11.2019**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 04.11.2020 bis 18.11.2020 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2019.

RECHENSCHAFTSBERICHT

TRAKTANDUM 2
RECHNUNGSABLAGE

A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2019

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf www.mettauertal.ch herunterzuladen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen.

B) RECHNUNG 2019

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2019 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage www.mettauertal.ch heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

Informationen zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Mettauertal (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF-323'721.63 (Budget Aufwandüberschuss CHF-316'043) ab. Dieser wird mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt. Das operative Ergebnis beträgt CHF -323'721.63 (Budget CHF -316'043).

Im Wesentlichen sind es die nachstehenden Punkte, welche das Rechnungsergebnis entsprechend beeinflusst haben:

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern beträgt der Mehrertrag gegenüber dem Budget CHF 106'446.20. Dieser ist insbesondere auf hohe Nachträge aus den Vorjahren zurückzuführen. Bei den Sondersteuern beläuft sich der Mehrertrag auf CHF 30'057.60. Bei der Vermögenssteuer lag der Ertrag deutlich über dem Budget.

Die grösste Budgetabweichung ist in der Abt. 4 Gesundheit zu vermerken mit + 30 %. Bei der Pflegeheimfinanzierung liegt der Aufwand von CHF 391'254.25 um CHF 126'254.25.85 über dem Budget. Zudem hatten die Gemeinden die Kosten für Mittel und Gegenstände an die Heime zurückzuerbürgern, da diese nicht mehr von den Krankenkassen übernommen wurden.

In der Abt. 7 ergibt sich die Budgetabweichung aufgrund des Arbeitsfortschrittes im Zusammenhang mit den Altlastensanierungen. Einerseits wurde der eingesetzte Budgetbetrag nicht beansprucht, andererseits wurden die ausstehenden Subventionen abgegrenzt und der anteilmässige Zuschuss aus der Abfallwirtschaft umgebucht.

Steuerertrag	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %
Steuerertrag	5'081'446.20	4'975'000	5'133'717.54
Normsteuerertrag/Einwohner	2'344.10		2'475.10

ERGEBNISSE GEKÜRZT

EINWOHNERGEMEINDE (OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	6'951'313.72	7'597'014	7'195'646.17
Abschreibungen	1'217'159.06	926'066	1'001'398.10
Betrieblicher Ertrag ohne Steuern	2'681'674.38	3'146'804	2'664'983.93
Steuerertrag	5'081'446.20	4'975'000	5'133'717.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-405'352.20	-401'276	-398'342.80
Ergebnis aus Finanzierung	81'630.57	85'233	1'015'613.94
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-323'721.63	-316'043	617'271.14
Investitionsausgaben	124'834.90	40'000	577'480.83
Investitionseinnahmen	5'000.00	0	28'725.00
Ergebnis der Investitionsrechnung	-119'834.90	-40'000	-548'755.83
Selbstfinanzierung	755'719.64	420'623	1'600'887.82
Finanzierungsergebnis	635'884.74	380'623	1'052'131.99

WASSERWERK	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-97'137.86	9'692	94'815.92
Ergebnis aus Finanzierung	-6'370.00	-7'700	-3'270.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-103'507.86	1'992	91'545.92
Investitionsausgaben	143'426.19	0	839'136.97
Investitionseinnahmen	63'257.45	47'600	94'446.40
Ergebnis der Investitionsrechnung	-80'168.74	47'600	-744'690.57
Selbstfinanzierung	80'990.04	102'950	123'590.67
Finanzierungsergebnis	821.30	150'550	-621'099.90
Nettoschuld per 31.12.19	1'274'084.17		

ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	145'771.10	88'984	-15'253.96
Ergebnis aus Finanzierung	1'950.00	2'700	2'120.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	147'721.10	91'684	-13'133.96
Investitionsausgaben	138'993.22	145'000	366'830.57
Investitionseinnahmen	151'248.80	256'600	172'646.25
Ergebnis der Investitionsrechnung	12'255.28	111'600	-194'184.32
Selbstfinanzierung	266'087.85	210'413	161'222.64
Finanzierungsergebnis	278'343.43	322'013	-32'961.68
Nettovermögen per 31.12.19	-548'889.49		

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-102'667.97	-169'640	38'737.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'370.00	1'800	2'170.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-100'297.97	-167'840	40'907.00
Selbstfinanzierung	-100'297.97	-167'840	40'907.00
Finanzierungsergebnis	-100'297.97	-167'840	40'907.00
Nettovermögen per 31.12.19	-373'755.61		

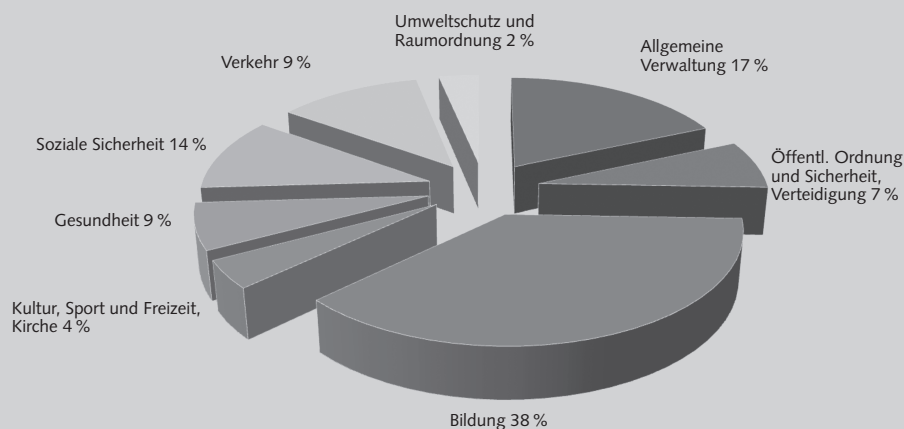
HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-8'920.91	-1'383	685.80
Ergebnis aus Finanzierung	-2'610.00	-2'600	-2'710.00
Operatives Ergebnis	-11'530.91	-3'983	-2'024.20
Ausserordentliches Ergebnis	-18'733.00	-14'000	-18'142.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-30'263.91	-17'983	-20'166.20
Investitionsausgaben	3'871.44	10'000	2'003.49
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis der Investitionsrechnung	-3'871.44	-10'000	-2'003.49
Selbstfinanzierung	12'472.74	20'020	21'979.45
Finanzierungsergebnis	8'601.30	10'020	19'975.96
Nettoschuld per 31.12.19	514'204.81		

HOLZSCHNITZELFEUERUNG TROTTMATT	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-30'923.25	-28'618	-34'633.86
Ergebnis aus Finanzierung	-7'830.00	-7'800	-7'800.00
Operatives Ergebnis	-38'753.25	-36'418	-42'433.86
Ausserordentliches Ergebnis	-61'293.00	-59'276	-48'563.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-100'046.25	-95'694	-90'996.86
Investitionsausgaben	17'550.83	117'748	11'990.29
Investitionseinnahmen	0	0	0
Ergebnis der Investitionsrechnung	-17'550.83	-117'748	-11'990.29
Selbstfinanzierung	9'524.55	11'860	5'843.94
Finanzierungsergebnis	-8'026.28	-105'888	-6'146.35
Nettoschuld per 31.12.19	1'574'790.15		

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Allgemeine Verwaltung	1'113'030.38	1'120'662	1'094'395.40
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	457'652.06	454'501	485'806.82
Bildung	2'475'741.04	2'461'826	2'389'980.40
Kultur, Sport und Freizeit	250'627.27	254'420	214'952.27
Gesundheit	592'537.61	455'530	585'750.50
Soziale Sicherheit	914'516.30	830'670	912'255.96
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	562'127.92	590'262	666'192.48
Umweltschutz und Raumordnung	-110'897.64	53'693	119'630.99
Volkswirtschaft	296'225.09	193'665	83'572.81
Finanzen und Steuern	-6'551'560.03	-6'415'229	-6'552'537.63

NETTOAUFWAND NACH VERWALTUNGSABTEILUNGEN



INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG (NETTO PRO ABTEILUNG)	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Kultur, Sport und Freizeit	24'559.22	0	107'362.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	32'221.05	0	238'396.92
Umweltschutz und Raumordnung	69'123.96	-159'200	973'728.74
Volkswirtschaft	83'266.10	167'748	182'135.94
Finanzen	-209'170.33	-8'548	-1'501'624.50

BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.19	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.19
1 Aktiven	48'032'832.76	63'082'778.64	63'800'146.93	47'315'464.47
10 Finanzvermögen	10'004'941.07	57'660'246.89	56'984'109.15	10'681'078.81
14 Verwaltungsvermögen	38'027'891.69	5'422'531.75	6'816'037.78	36'634'385.66
2 Passiven	48'032'832.76	16'432'521.39	17'149'889.68	47'315'464.47
20 Fremdkapital	16'523'550.16	15'571'910.00	15'820'377.12	16'275'083.04
29 Eigenkapital	31'509'282.60	860'611.39	1'329'512.56	31'040'381.43

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2019 geprüft. Sie beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

GENEHMIGUNG VON
KREDITABRECHNUNGEN

- Ausbau von Flurwegen,
Periodische Wiederinstand-
stellung (PWI) von Flurwegen
und Drainagen
- Werkleitungen Rebhattstrasse
Etzgen
- Werkleitungen Breitenstrasse
Mettau

TRAKTANDUM 3
GENEHMIGUNG VON KREDITABRECHNUNGEN**Ausbau von Flurwegen, Periodische Wiederinstandstellung (PWI)
von Flurwegen und Drainagen**

(Beschluss GV 23.11.2012)

Bruttoanlagekosten	Fr. 1'643'241.55
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr. 1'754'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 110'758.45
Nettoinvestitionen	Fr. 1'128'459.55

Viele Arbeiten konnten durch das Gemeindewerk ausgeführt und mussten nicht an Dritte vergeben werden. Damit konnten Kosten eingespart werden.

In der Finanzverordnung wurde bis anhin keine Unterscheidung bezüglich Abschreibungsdauern von Strassen gemacht (40 Jahre). In der neuen Finanzverordnung, welche im Jahr 2021 in Kraft treten wird, gibt es für Naturstrassen eine neue Anlagekategorie 3a mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren. Die Nettoinvestitionen von CHF 1'128'459.55 werden ab dem Jahr 2019 unter Anwendung der neuen Anlagekategorie mit einer Abschreibungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Damit können spätere grössere Korrekturen vermieden werden.

Werkleitungen Rebhattstrasse Etzgen

(Beschluss GV 16.11.2016)

Bruttoanlagekosten	Fr. 585'426.09
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr. 680'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 94'573.91
Nettoinvestitionen	Fr. 465'768.24

Die Kreditunterschreitung ist daraufhin zurückzuführen, dass Unvorhergesehenes teilweise nicht beansprucht werden musste, und das vorhandene Aushubmaterial zum Teil wiederverwendet werden konnte. Auch waren die Unternehmerangebote günstiger, als dies im Kostenvoranschlag vorgesehen war.

Die Anlagen werden ab dem Jahr 2020 (Folgejahr der Inbetriebnahme) auf eine Dauer von 50 Jahren (Kanal- / Leitungsbauten) bzw. 40 Jahren (Strassen, Plätze) abgeschrieben.

Werkleitungen Breitenstrasse Mettau

(Beschluss GV 15.11.2017)

Bruttoanlagekosten	Fr. 243'020.20
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr. 285'000.00
Kreditunterschreitung	Fr. 41'979.80
Nettoinvestitionen	Fr. 200'170.34

Die Kreditunterschreitung wird damit begründet, dass die Position «Unvorhergesehenes» nicht beansprucht werden musste. Die restliche Differenz liegt in der Genauigkeit eines Kostenvoranschlages.

Die Anlagen werden ab dem Jahr 2019 (Folgejahr der Inbetriebnahme) auf eine Dauer von 50 Jahren (Kanalbauten, Leitungsnetze) abgeschrieben.

Errichtung und Anpassung von Spielplätzen und Begegnungsorten (Beschluss GV 15.11.2017)

Bruttoanlagekosten	Fr.	361'862.26
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr.	290'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	71'862.26
Nettoinvestitionen	Fr.	217'142.96

Die Kreditüberschreitung erfolgte, da mehr Einnahmen (Rückerstattungen bzw. Beiträge von Firmen und Privaten) generiert werden konnten als ursprünglich angenommen. Aus diesem Hintergrund wurde durch den Gemeinderat denn auch den entsprechenden Mehraufwendungen zugestimmt.

Die Anlage wird ab dem Jahr 2019 (Folgejahr der Inbetriebnahme) auf eine Dauer von zehn Jahren (Installationen, Einbauten) abgeschrieben.

Standortmarketing Gemeinde Mettauertal (Beschluss GV 18.11.2015)

Bruttoanlagekosten	Fr.	147'844.45
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr.	150'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	2'155.55

Die Abrechnung schliesst im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ab. Sämtliche Aufwendungen wurden in den Jahren 2016 bis 2019 in der Erfolgsrechnung verbucht.

Erneuerung Fernsteuerung Wasserwerk (Beschluss GV 16.11.2016)

Bruttoanlagekosten	Fr.	568'131.17
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr.	624'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	55'868.83
Nettoinvestitionen	Fr.	496'296.08

Die Kreditunterschreitung erfolgte aufgrund eines sehr günstigen Angebotes zufolge eines neuen Markteintrittes.

Die Anlagen werden ab dem Jahr 2019 (Folgejahr der Inbetriebnahme) auf eine Dauer zwischen zehn und 50 Jahren abgeschrieben.

GENEHMIGUNG VON KREDITABRECHNUNGEN

- Errichtung und Anpassung von Spielplätzen und Begegnungsorten
- Standortmarketing Gemeinde Mettauertal
- Erneuerung Fernsteuerung Wasserwerk

IN KÜRZE

GENEHMIGUNG VON
KREDITABRECHNUNGEN– Erweiterung Reservoir
SteinbruchREVISION RAHMENVERTRAG
DER MUSIKSCHULE REGION
LAUFENBURG (MSRL)**Erweiterung Reservoir Steinbruch**

(Beschluss GV 16.11.2016)

Bruttoanlagekosten	Fr.	754'611.25
./. Verpflichtungskredit brutto	Fr.	895'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	140'388.75
Nettoinvestitionen	Fr.	701'209.24

Die Kreditunterschreitung erfolgte aufgrund von günstigen Unternehmerofferten. Zudem kam bei der Baugrubensicherung eine preisgünstige Lösung zur Anwendung. Diverses und Unvorhergesehenes musste nicht beansprucht werden.

Die Anlagen werden ab dem Jahr 2019 (Folgejahr der Inbetriebnahme) auf eine Dauer zwischen zehn und 50 Jahren abgeschrieben.

Sämtliche Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission Mettauertal geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die vorliegenden Kreditabrechnungen seien zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4**REVISION RAHMENVERTRAG DER MUSIKSCHULE
REGION LAUFENBURG (MSRL)****Ausgangslage**

Seit dem 01.01.2007 ist die Zusammenarbeit der Musikschule Region Laufenburg (MSRL) mit den Gemeinden Gansingen, Kaisten, Laufenburg, Mettauertal, Remigen und Schwaderloch in einem Rahmenvertrag geregelt. Die Gemeindevertreter der Vertragsgemeinden und die Musikschule Region Laufenburg haben den Rahmenvertrag überarbeitet und Anpassungen/Änderungen vorgenommen.

Vertragliche Änderungen

Unter anderem werden die folgenden Vertragsergänzungen beantragt:

§ 5 Lehrpersonen

³ Zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Schulrechnung ist der Vorstand des Vereins MSRL ermächtigt, eine in Prozenten festgelegte Reduktion der Löhne nach LDLP vorzunehmen. Die Vertragsgemeinden entscheiden mit dem Budget über diesen Beschluss.

§ 11 Instrumente und Unterrichtszubehör

⁴ Unterrichtszubehör, wie Musikabspielgeräte, Notenständer etc. werden von der MSRL finanziert. Anschaffungen über Fr. 1'000.00 werden von der MSRL via Budgetantrag an die betreffende Gemeinde getätigt.

§ 15 Kostenbeiträge

² Die Vertragsgemeinde leistet einen Beitrag an die Organisations- und Verwaltungskosten. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem bewilligten Budget und wird pro Instrumentalschüler des laufenden Jahres berechnet. Ein allfälliges Defizit wird den Vertragsgemeinden nur in Rechnung gestellt, falls das Eigenkapital weniger als Fr. 70'000.00 beträgt. Für die Berechnung gilt folgender Verteilschlüssel:

- a) der Wohnort des Schülers;
- b) die Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres für das kommende Kalenderjahr;
- c) die Summe aller subventionsberechtigten Schüler und Stufen unabhängig der Unterrichtsdauer.

Der Gesamtbetrag wird anfangs Schuljahr den Vertragsgemeinden in Rechnung gestellt.

³ Die Vertragsgemeinde beteiligt sich mit 50 % am Schulgeld, unabhängig der Unterrichtsdauer. Ein Zweitinstrument wird nicht subventioniert.

⁴ Die Eltern beteiligen sich mit 50 % am Schulgeld. Ab dem zweiten Instrument pro Schüler wird der volle kostendeckende Ansatz den Eltern verrechnet.

§ 18 Änderungen im Rahmenvertrag

Änderungen des vorliegenden Rahmenvertrages können bei Einstimmigkeit der Vertragsgemeinden durch die Gemeinden direkt vorgenommen werden und müssen nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

§ 19 Kündigung

Eine Kündigung muss per 30. April bei der Musikschule eintreffen. Die Kündigung tritt auf Ende des kommenden Schuljahres in Kraft.

Der revidierte Rahmenvertrag tritt per 01.08.2020 in Kraft.

Auf das Abdrucken des Vertragsentwurfs wird verzichtet. Der Entwurf und der bestehende Vertrag können auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung der Vertragsänderungen des Rahmenvertrags mit der Musikschule Region Laufenburg (MSRL).

IN KÜRZE

JURAPARK AARGAU

- Zustimmung Betriebsphase 2021 – 2031 des Juraparks Aargau
- Zustimmung neuer Parkvertrag
- Beibehaltung des finanziellen Sockelbeitrages pro Gemeinde von Fr. 5.00 pro Einwohner und Jahr

TRAKTANDUM 5

WEITERFÜHRUNG JURAPARK AARGAU FÜR DIE BETRIEBSPHASE VON 2021 – 2031 ALS PARKGEMEINDE UND GENEHMIGUNG PARKVERTRAG

Die Gemeinde Mettauertal ist seit 2012 Teil des Juraparks Aargau (JPA), ein Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung mit einer Gesamtfläche von 241 Quadratkilometern. Rund 42'000 Personen und 425 Tier- und Pflanzenarten von nationaler Bedeutung haben hier ihr Zuhause. Der JPA ist einer von 18 Pärken in der Schweiz und damit Teil des Netzwerks Schweizer Pärke. Die Parktätigkeit fördert die Verbundenheit mit der Region und sensibilisieren Bewohnerinnen und Bewohner für die vorhandenen Natur- und Kulturwerte. Der JPA ist als Verein organisiert, mit einem Vorstand (strategische Leitung) und einer Geschäftsstelle (operative Leitung). Vereinsmitglieder sind die Parkgemeinden (Stimmenanteil von 51 Prozent), die Partnergemeinden, Firmen, Organisationen und Einzelmitglieder. Diese bilden die Parkträgerschaft. Momentan besteht der JPA aus 28 Parkgemeinden. Es gibt 19 Partnergemeinden und rund 400 Einzelmitglieder im Verein Jurapark Aargau. Auf der Geschäftsstelle, die sich im ehemaligen Schulhaus in Linn (Bözberg) befindet, sind zwölf Personen mit insgesamt 835 Stellenprozenten angestellt. Der Beitrag der Parkgemeinden beträgt fünf Schweizer Franken pro Einwohner/-in und Jahr. Auf diese Weise tragen die Gemeinden zwölf Prozent zum Gesamtbudget des JPA bei. Jeder Jurapark-Fünftler aus den Gemeinden kann weitere Gelder in der Höhe von rund Fr. 30.00 auslösen. Dies sind die finanziellen Mittel von Bund, Kanton und privaten Geldgebern/Stiftungen, etc. Das Gesamtbudget für das Jahr 2020 beträgt mehr als Fr. 1,7 Millionen.

Die acht Jahre der ersten Betriebsphase standen im Zeichen des Aufbaus. Dank dem JPA konnten viele qualitativ gute und nachhaltige Projekte in der Region lanciert werden. Über eine Website, Social-Media-Kanäle und thematische Broschüren kann man sich über die Angebote und Tätigkeiten des Parks informieren. Auf der Geschäftsstelle sind kompetente Personen tätig, welche die regionale Vernetzung sowie den Dialog mit Partnern und persönliche Kontakte pflegen. Vom JPA können Gemeinden, Bewohnerinnen und Bewohner und Partnerorganisationen profitieren sowie die zahlreichen Dienstleistungen nutzen. Mit dem JPA hat die Region einen starken Partner, um den Herausforderungen der Zukunft aktiv mit innovativen und gewinnbringenden Lösungen zu begegnen, zum Wohle vom Menschen und der Natur.

2011 haben die Parkgemeinden den ersten Parkvertrag unterzeichnet, der Ende 2020 ausläuft. Für die Erneuerung des Parklabels müssen alle Parkgemeinden entscheiden, ob sie für die nächste Betriebsphase von 2021 – 2031 weiterhin Jurapark-Gemeinden bleiben und den überarbeiteten Parkvertrag genehmigen. Der Entscheid zur Weiterführung des Parks wird die Parkbevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 03.06.2020 fällen. Zudem können ab 2022 neue Gemeinden dem JPA beitreten. Voraussetzungen

dafür sind die Aufnahme als Parkgemeinde-Kandidaten durch die Vereinsversammlung des JPA und ein entsprechender Beschluss an der Gemeindeversammlung. Eine Hauptvoraussetzung ist die Erfüllung der Kriterien bezüglich der Natur- und Kulturwerte. Offizielle Parkgemeinde-Kandidaten (Stand März 2020) sind die vier Gemeinden Frick, Mandach, Ueken und Bözberg (bisher ist nur der Ortsteil Linn dabei). Ferner haben Hornussen, Obermumpf und Remigen eine Kandidatur als Parkgemeinde beantragt.

Antrag

Der Weiterführung des Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2021 – 2031 ist zuzustimmen und der Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Trägerverein «Jurapark Aargau» mit Folgekosten von jährlich fünf Franken pro Einwohner/in sei zu genehmigen.



IN KÜRZE

ERSATZ WASSERLEITUNG MIT
BELAGSSANIERUNG

- Ersatz Wasserleitung mit Belagssanierung Aeschstrasse Wil AG
- Verpflichtungskredit über brutto Fr. 300'000.00

TRAKTANDUM 6

ERSATZ WASSERLEITUNG MIT BELAGSSANIERUNG
AESCHSTRASSE WIL AG; VERPFLICHTUNGSKREDIT
ÜBER BRUTTO FR. 300'000.00**Ausgangslage**

Die Wasserleitung zwischen Etzgerbach und Steinhofstrasse (K444) weist eine zu geringe Dimensionierung auf, um den Löschschutz sicherstellen zu können. Deshalb muss die Kapazität der Wasserleitung ausgebaut werden. Die Strassenentwässerung wird via Sauberwasserleitung direkt in den Bach eingeleitet und die Sauberwasserleitung weist starke Wurzeleinwüchse und Verkalkungen auf.



Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung wird vom Etzgerbach bis zur Steinhofstrasse auf der ganzen Länge neu gebaut. Bei der Einmündung des Brüschwegs wird der bestehende Hydrant durch einen neuen Hydranten ersetzt. Falls es die Leitungstopologie zulässt, wird die bestehende Leitungsentlüftung ausser Betrieb genommen.

Abwasserentsorgung

Parallel zur neuen Wasserleitung wird die Sauberwasserleitung zwischen der Bacheinleitung und der Haltung KS WIA202D – KS WIA203D neu gebaut. Die bestehende Rohrdimension wird beibehalten und drei neue Kontrollschächte erstellt.

Strassenbau

Der Belag wird von der Parzellengrenze der Grundstücke LIG Mettauertal Nr. 131 und 132 bis und mit Brücke erneuert. Der bestehende Strassenkoffer kann belassen werden.

Kosten/Finanzierung

Die Waldburger Ingenieure AG haben die Kostenberechnung erstellt.

Kostenzusammenstellung

Strassenbau	Fr.	133'800.00
Wasserversorgung	Fr.	88'300.00
Sauberwasserleitung	Fr.	77'900.00
Total inkl. MWST	Fr.	<u>300'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für den Wasserleitungersatz mit Belagssanierung Aeschstrasse Wil AG zum Preis von brutto Fr. 300'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis September 2020) zu genehmigen.

IN KÜRZE

ALTWEGMETTAU

- Erschliessung Altweg Mettau
- Verpflichtungskredit über brutto Fr. 920'000.00

TRAKTANDUM 7

**ERSCHLIESSUNG ALTWEG METTAU;
VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER BRUTTO FR. 920'000.00****Ausgangslage**

Der Gemeinderat Mettauertal beauftragte die Waldburger Ingenieure AG mit der Ausarbeitung des Erschliessungsprojektes. Der Projektperimeter beginnt mit der Einmündung des Altwegs in die Bergstrasse und endet bei der letzten unüberbauten Parzelle Nr. 3143. Aktuell dient der Altweg sechs Parteien als Hauptzufahrt zu ihren Liegenschaften. Nach dem Erstellen der neuen Erschliessungsstrasse in der Bauparzelle Nr. 3077 werden in den nächsten Jahren weitere Liegenschaften hinzukommen. Auf der Länge des Projektperimeters verläuft ausserdem ein offizieller Wanderweg.

Strassenbau

Die Machbarkeitsprüfung zur Strassenverbreiterung hat ergeben, dass aufgrund des Landerwerbes keine Unterstützung der Grundeigentümer zu erwarten ist. Aus diesem Grund sieht das Projekt nur an drei Stellen in Form von Ausweichstellen eine Verbreiterung vor. Im Abschnitt 1 bis zur neuen Erschliessungsstrasse der Parzelle Nr. 3077 wird der Strassenkoffer erneuert und die Randabschlüsse neu erstellt. Die Strassenentwässerung wird über neue Einlaufschächte geregelt, welche an der neuen Schmutzwasserleitung angeschlossen werden. Die Verkehrsfläche wird bei den bestehenden Grundstückszufahrten punktuell verbreitert. Im Abschnitt 2 ab der neuen Erschliessungsstrasse der Parzelle Nr. 3077 bis zum Projektende bei der Parzelle Nr. 3143 wird der Strassenkoffer nicht ausgewechselt und die Strassenabschlüsse mehrheitlich belassen. Ab dem Zugang zum Breitenhof wird talseitig der Strassenrand mit einem neuen Bundstein abgeschlossen und verstärkt.

Abwasserentsorgung

Die bestehende Schmutzwasserleitung wird verlängert. Ab dem bestehenden Sauberwasserschacht in der Bergstrasse wird eine neue Sauberwasserleitung in den Altweg verlegt, welche bis zum Projektende bei der Parzelle Nr. 3143 erstellt wird. Im Abschnitt zwischen den Parzellen Nr. 3158 und 3138 werden drei Kontrollschächte als Kombinationsschächte für beide Entwässerungsleitungen ausgeführt. Für die Sauberwasserleitung werden vier weitere Kontrollschächte erstellt.

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung wird im Bauperimeter von der Bergstrasse bis zum Projektende auf der ganzen Länge durch eine neue Leitung ersetzt. In die neue Erschliessungsstrasse der Parzelle Nr. 3077 wurde durch die Waldburger Bau GmbH eine Wasserleitung verlegt, welche neu den Ringschluss mit der Wasserleitung im Schulweg gewährleistet. Der alte Leitungsabschnitt zwischen dem Altweg und dem neuen Ringschluss im Schulweg wird mit dem Neubau der projektierten Leitung im Altweg ausser Betrieb genommen. Bei der Treppe zum Unteren Rübächerli wird der bestehende

Entlüftungsschacht abgebrochen und ein Hydrant mit Entlüftungsventil erstellt. Der Hausanschluss Parzelle Nr. 3144 sowie die Verbindungsleitung zum bestehenden Hydrant Nr. 329 werden je mit einem Schieber versehen.

Kostenzusammenstellung

Strassenbau	Fr.	258'800.00
Wasserversorgung	Fr.	220'700.00
Abwasserleitung	Fr.	167'900.00
Sauberwasserleitung	Fr.	272'600.00
Total inkl. MWST	Fr.	<u>920'000.00</u>

Für die Groberschliessung beim Abwasser- und Sauberwasserprojekt wird gestützt auf das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Mettauertal ein Beitragsplanverfahren durchgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Erschliessung des Altwegs in Mettau zum Preis von brutto Fr. 920'000.00 inkl. MWST zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten (Preisbasis September 2020) zu genehmigen.



IN KÜRZE

VEREINIGUNG

- Vereinigung Ortsbürgergemeinde mit Einwohnergemeinde
- Ortsbürgergemeinde wird aufgehoben
- Forstreserve wird in einem Waldfonds gesichert

TRAKTANDUM 8

VEREINIGUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE MIT DER EINWOHNERGEMEINDE

Ausgangslage

In der Gemeinde Mettauertal gibt es aktuell 472 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger davon sind 426 stimmberechtigt (Stand 31.08.2020). An den Gemeindeversammlungen der Ortsbürgergemeinde nehmen durchschnittlich etwa 45 Personen teil. Die Ortsbürgergemeinde bezweckt in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Stiftungen, Kapitalien usw.). Sofern die Mittel, vor allem der Vermögensertrag ausreicht, kann das kulturelle Leben gefördert, kulturelle und soziale Werke unterstützt sowie Aufgaben der Einwohnergemeinde übernommen werden. Die Ortsbürgergemeinde Mettauertal organisiert als Kernaufgabe den kommunalen Forstbetrieb. Seit 2013 gibt es auch eine Ortsbürgerkommission mit beratender Funktion.

Standpunkt Gemeinderat

Der Gemeinderat Mettauertal möchte die Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde vereinigen und damit die Ortsbürgergemeinde auflösen. Für den Gemeinderat ist es im Sinne aller, wenn der Wald als wichtiges Naherholungsgebiet, als Sauerstoffquelle, als Wasserspeicher, als Bike- und Wandergebiet, als Pilzreservat, als Jagdgebiet und natürlich als Holzlieferant von allen Bürgerinnen und Bürgern gestaltet und verwaltet werden kann.

Rechtliche Bestimmungen

Die Rahmenbedingungen können der Gemeindegesetzgebung entnommen werden:

§ 9 Abs. 2 Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz)

«Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen Beschlüsse über den Zusammenschluss einer Ortsbürgergemeinde mit der entsprechenden Einwohnergemeinde».

§ 7b) Abs. 2 Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)

«Ortsbürgergemeinden können sich mit den entsprechenden Einwohnergemeinden vereinigen, wenn beide Gemeinden dies beschliessen».

§ 33 Abs. 2 lit. b Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)

«Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen:

b) Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden;»

Der Zusammenschluss von Ortsbürgergemeinde und Einwohnergemeinde braucht demnach zwei Beschlüsse der Gemeindeversammlungen, welche danach an den Urnenabstimmungen zu bestätigen sind. Eine kantonale Genehmigung durch den Grossen Rat braucht es hingegen nicht. Sollte sowohl die Ortsbürgergemeinde als auch die Einwohnergemeinde an der Gemeindeversammlung diesem Zusammenschluss zustimmen, ist die Urnenabstimmung für Orts- und Einwohnergemeinde im nächsten Jahr vorgesehen.

Finanzen

Die Bilanz der Ortsbürgergemeinde weist per Rechnungsabschluss 2019 folgende Positionen aus:

Eigenkapital total	Fr. 9'228'705.26
davon Kapellenfonds	Fr. 31'993.65

Errichtung Waldfonds

Im Zusammenhang mit der beantragten Vereinigung der Einwohnergemeinde mit der Ortsbürgergemeinde und der damit verbundenen Auflösung der Ortsbürgergemeinde hat der Gemeinderat entschieden, einen Waldfonds einzurichten. Der Waldfonds wird als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde geführt. Zweck des Waldfonds ist es, dass die bestehenden Mittel aus der Forstreserve sowie die zukünftig erzielten Überschüsse der Waldbewirtschaftung zweckgebunden für die Forstwirtschaft eingesetzt werden.

Fazit

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass zur Erfüllung der Aufgaben des Forstbetriebes und zur Bewirtschaftung des Waldes keine Ortsbürgergemeinde mehr notwendig ist.

Antrag

Die Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei ab 1. Januar 2022 mit der Einwohnergemeinde Mettauertal zu vereinigen.

IN KÜRZE

GENEHMIGUNG REGLEMENT
ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES
WALDFONDS

- Einführung Waldfonds mit Reglement
- Zweckgebundene Sicherung der Mitte aus der Forstreserve

TRAKTANDUM 9

GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE ERRICHTUNG
EINES WALDFONDS

Im Zusammenhang mit der beantragten Vereinigung der Einwohnergemeinde mit der Ortsbürgergemeinde und der damit verbundenen Auflösung der Ortsbürgergemeinde hat der Gemeinderat entschieden, einen Waldfonds einzurichten. Der Waldfonds wird als Fonds im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde geführt. Zweck des Waldfonds ist es, dass die bestehenden Mittel aus der Forstreserve sowie die zukünftig erzielten Überschüsse der Waldbewirtschaftung zweckgebunden für die Forstwirtschaft eingesetzt werden. Verluste aus der Forstwirtschaft sind durch Entnahmen aus dem Waldfonds zu decken. Entnahmen die nicht der Forstwirtschaft dienen, sind nur durch einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung möglich. Der Fonds wird im Wesentlichen durch die Übertragung eines Betrages aus dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde von Fr. 3'435'470.39 (Saldo Forstreservefonds per 31.12.2018) geäuft. Bei Annahme tritt das Reglement per 01.01.2022 in Kraft.

Das vorliegende Geschäft wird nur bei einer Zustimmung zum Traktandum 8 (Vereinigung der Ortsbürgergemeinde Mettauertal mit der Einwohnergemeinde Mettauertal) behandelt. Ansonsten wird das Geschäft von der Traktandenliste zurückgezogen.

Der Gemeinderat Mettauertal beantragt die Zustimmung zum «Reglement über die Errichtung eines Waldfonds (Waldfondsreglement)» mit Wirkung ab 1. Januar 2022.

TRAKTANDUM 10 BUDGET 2021

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Mettauertal weist einen Aufwandüberschuss von CHF 488'703 aus. Es basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 109 %.

Die Detailzahlen zum Budget 2021 können während der öffentlichen Auflage in der Abt. Finanzen eingesehen werden, unter www.mettauertal.ch heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite bestellt werden.

STEUERERTRAG	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Steuerfuss	109 %	109 %	109 %
Steuerertrag	5'194'000	5'199'300	5'081'440

ERGEBNISSE

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	8'830'525	8'863'527	8'168'473
Betrieblicher Ertrag	8'239'281	8'312'441	7'763'121
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-591'244	-551'086	-405'352
Ergebnis aus Finanzierung	102'541	84'473	81'631
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-488'703	-466'613	-323'722

WASSERWERK	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-32'846	-26'058	-97'138
Ergebnis aus Finanzierung	-5'800	-5'600	-6'370
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-38'646	-31'658	-103'508

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	126'686	46'576	145'771
Ergebnis aus Finanzierung	4'000	3'600	1'950
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	130'686	50'176	147'721

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-133'100	-192'050	-102'668
Ergebnis aus Finanzierung	1'300	1'500	2'370
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-131'800	-190'550	-100'298

HOLZSCHNITZELFEUERUNG VZ	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	347	11'167	-8'921
Ergebnis aus Finanzierung	-2'500	-2'600	-2'610
Ausserordentl. Ergebnis	-19'600	-18'500	-18'733
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'753	-9'933	-30'264

HOLZSCHNITZELFEUERUNG TROTTMATT	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'278	-27'968	-30'923
Ergebnis aus Finanzierung	-8'600	-7'700	-7'830
Ausserordentl. Ergebnis	-83'600	-71'600	-61'293
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-115'478	-107'268	-100'046

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN

Nettovermögen / Einwohner	203.97
Nettozinsaufwand	33'750
Zinsbelastungsanteil	0.40 %
Selbstfinanzierungsgrad	50.52 %

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINWOHNERGEMEINDE	10'797'534	10'797'534	10'876'946	10'876'946	10'121'682	10'121'682
ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto	1'673'960	496'680 1'177'280	1'660'563	513'030 1'147'533	1'564'320	451'289 1'113'030
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEI- DIGUNG Netto	810'892	325'098 485'794	792'025	333'498 458'527	775'692	318'040 457'652
BILDUNG Netto	2'558'091	137'450 2'420'641	2'720'775	147'650 2'573'125	2'622'738	146'997 2'475'741
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Netto	248'874	10'600 238'274	292'085	10'600 281'485	269'215	18'588 250'627
GESUNDHEIT Netto	558'710	0 558'710	542'520	0 542'520	592'538	0 592'538
SOZIALE SICHERHEIT Netto	1'278'057	304'400 973'657	1'135'796	276'800 858'996	1'105'606	191'090 914'516
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Netto	635'619	27'400 608'219	685'262	33'600 651'662	594'473	32'345 562'128
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto	2'114'202	1'993'429 120'773	2'310'988	2'250'991 59'997	1'702'308 110'898	1'813'205
VOLKSWIRTSCHAFT Netto	589'780	396'731 193'049	499'705	332'601 167'104	626'422	330'197 296'225
FINANZEN UND STEUERN Netto	329'349 6'776'397	7'105'746	237'227 6'740'949	6'978'176	268'371 6'551'560	6'819'931

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
EINWOHNERGEMEINDE	1'645'600	1'645'600	997'237	997'237	648'183	648'183
ALLGEMEINE VERWALTUNG	0	0	190'0000	0		
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0	0	0	0	29'559	5'000
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	527'400	0	230'530	0	32'221	0
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	884'900	173'300	188'524	212'200	283'630	214'506
VOLKSWIRTSCHAFT	60'000		175'983		83'266	
FINANZEN	173'300	1'472'300	212'200	785'037	219'506	428'677

Antrag

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Mettauertal, mit einem unveränderten Steuerfuss von 109 %, sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

EINBÜRGERUNG VON KAI
UND CHRISTINE THUMANN

TRAKTANDUM 11 ZUSICHERUNG DES GEMEINDEBÜRGERRECHTS FÜR THUMANN, KAI, GEB. 13.04.1976 UND THUMANN, CHRISTINE, GEB. 02.05.1983, MIT DEN TÖCHTERN, ALLE DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE, IN 5276 WIL AG, KAPELLENSTRASSE 149

Per 01. 01. 2014 ist das totalrevidierte Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) und die dazugehörige Verordnung (KBüV) in Kraft getreten. D.h. alle Personen ab 16 Jahren haben zuerst den staatsbürgerlichen Test zu absolvieren. Weiter ist per 01. 01. 2018 das neue Einbürgerungsrecht des Bundes in Kraft getreten. Nach neuem Bundesrecht gelten bei ordentlichen Einbürgerungen unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- Neu ist eine Niederlassungsbewilligung C notwendig.
- Es genügt ein Aufenthalt von insgesamt 10 Jahren in der Schweiz (bisher: 12 Jahre). Nur zur Hälfte angerechnet wird der Aufenthalt mit einer Bewilligung F. Nicht berücksichtigt wird die Zeit mit einer N- oder einer L-Bewilligung.

Kai und Christine Thumann erfüllen die Voraussetzungen und haben die für sie geforderten Tests sehr gut abgeschlossen. Weiter muss das Einbürgerungsgesuch im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden. Während der Publikation gingen keine Eingaben ein. Anschliessend erfolgt ein Gespräch, welches in der Gemeinde Mettauertal durch die Einbürgerungskommission geführt wird. Auch hier haben die Gesuchsteller genügend Auskunft geben können, so dass die Einbürgerungskommission und der Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Gesuchsteller empfehlen.

Kai Thumann wurde am 13.04.1976 und Christine Thumann am 02.05.1983 in Deutschland, geboren. Alle vier Mädchen sind in Leuggern AG geboren. Die Familie lebt seit 01.04.2010 in der Gemeinde Mettauertal, an der Kapellenstrasse 149 in Wil AG. Kai Thumann arbeitet als Reaktoroperateur bei der Axpo, Christine Thumann war bis Ende November 2019 als Teamleiterin einer Wohngruppe bei der Stiftung MBF tätig. Seit 1. Dezember 2019 ist sie Hausfrau und Mutter. Das Verhalten der Familie ist einwandfrei.

Die Familie Thumann ist in der Gemeinde Mettauertal integriert. Die Zukunft sehen sie klar in der Schweiz.

Kai und Christine Thumann geniessen in der Gemeinde Mettauertal einen einwandfreien Leumund.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, sie wolle Kai Thumann, geb. 1976, Christine Thumann, geb. 1983 mit den Kindern Paula Caroline, geb. 2014, Hannah Stefanie, geb. 2015, Seraphine Andrea, geb. 2017 und Emilia Andrea, geb. 2019, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 5276 Wil AG, das Gemeindebürgerrecht von Mettauertal zusichern.

**TRAKTANDUM 12
VERSCHIEDENES****INFORMATIONEN, UMFRAGE UND VERABSCHIEDUNGEN**

Verabschiedungen Gemeinderat

- Oliver Kalt
- Matthias Keller

VERSCHIEDENES

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMIGUNG
– Protokollgenehmigung durch
Gemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG PROTOKOLL DER ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20.11.2019

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung wurde durch den Gemeinderat und die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.

Das Protokoll liegt vom 04.11.2020 bis 18.11.2020 bei der Gemeindekanzlei auf. Ausserdem kann das Protokoll auf der Internetseite (www.mettauertal.ch) heruntergeladen oder mit dem Talon auf der Umschlagseite dieser Broschüre bestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2019.

RECHNUNGSABLAGE

TRAKTANDUM 2

RECHNUNGSABLAGE

A) RECHENSCHAFTSBERICHT 2019

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zuhanden der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Rechenschaftsbericht wurde in schriftlicher Form erstellt und kann während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagseite bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht auf www.mettauertal.ch herunterzuladen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Rechenschaftsbericht 2019 zu genehmigen.

B) RECHNUNG 2019

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung 2019 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen bzw. auf der Homepage www.mettauertal.ch heruntergeladen werden. Es ist auch möglich, die Jahresrechnung mittels Bestelltalon auf der hintersten Seite der Broschüre anzufordern.

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	649'964.97	578'776	652'805.03
Betrieblicher Ertrag	516'487.86	515'448	553'763.34
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-133'477.11	-63'328	-99'041.69
Ergebnis aus Finanzierung	19'770.69	19'648	74'845.19
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-113'706.42	-43'680	-24'196.50

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Ortsbürgergemeinde	654'355.88	654'355.88	584'276	584'276	750'559.12	750'559.12
Allgemeine Verwaltung	13'032.97	8'036.50	10'978	9'398	13'349.77	9'799.50
Kultur, Sport und Freizeit	12'222.70	12'222.70	13'698	13'698	23'952.44	13'952.44
Volkswirtschaft	627'108.36	497'796.71	558'600	494'000	618'485.13	618'485.13
Finanzen und Steuern	1'991.85	136'299.97	1'000	67'180	94'771.78	108'322.05

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Ortsbürgergemeinde	0	0	0	0	306'666.40	306'666.40
Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	23'409.50	0
Volkswirtschaft	0	0	0	0	283'256.90	0
Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0	306'666.40

BILANZ

ZUSAMMENZUG	Bestand 01.01.19	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.19
1 Aktiven	9'372'707.41	1'056'185.36	1'173'454.73	9'255'438.04
10 Finanzvermögen	3'727'537.01	1'056'185.36	1'154'309.38	3'629'412.99
14 Verwaltungsvermögen	5'645'170.40	0	19'145.35	5'626'025.05
2 Passiven	9'372'707.41	3'875'566.18	3'992'835.55	9'255'438.04
20 Fremdkapital	20'987.68	394'934.01	389'188.91	26'732.78
29 Eigenkapital	9'351'719.73	3'480'632.17	3'603'646.64	9'228'705.26

Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung erfolgte durch Hüser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil. Die Finanzkommission Mettauertal hat die Rechnung 2019 geprüft. Sie beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2019 zu genehmigen.

Antrag:

Die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

- Vereinigung Ortsbürgergemeinde mit Einwohnergemeinde
- Ortsbürgergemeinde wird aufgehoben
- Forstreserve wird in einem Waldfonds gesichert

RECHNUNGSABLAGE

- Einführung Waldfonds mit Reglement
- Zweckgebundene Sicherung der Mittel aus der Forstreserve

TRAKTANDUM 3 VEREINIGUNG DER ORTSBÜRGERGEMEINDE MIT DER EINWOHNERGEMEINDE

Das Geschäft wird auch der Einwohnergemeinde zur Zustimmung vorgelegt. Die Erläuterungen zum Geschäft können in der Einladungsbroschüre auf den Seiten 18 und 19 eingesehen werden.

Antrag

Die Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei ab 1. Januar 2022 mit der Einwohnergemeinde Mettauertal zu vereinigen.

TRAKTANDUM 4 GENEHMIGUNG REGLEMENT ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WALDFONDS

Das Geschäft wird auch der Einwohnergemeinde zur Zustimmung vorgelegt. Die Erläuterungen zum Geschäft können in der Einladungsbroschüre auf Seite 20 eingesehen werden.

Das vorliegende Geschäft wird nur bei einer Zustimmung zum Traktandum 3 (Vereinigung der Ortsbürgergemeinde Mettauertal mit der Einwohnergemeinde Mettauertal) behandelt. Ansonsten wird das Geschäft von der Traktandenliste zurückgezogen.

Antrag:

Der Gemeinderat Mettauertal beantragt die Zustimmung zum «Reglement über die Errichtung eines Waldfonds (Waldfondsreglement)» mit Wirkung ab 1. Januar 2022.

TRAKTANDUM 5 GENEHMIGUNG BUDGET 2021

Das vorliegende Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal weist ein Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –135'337 aus.

ERGEBNIS

ORTSBÜRGERGEMEINDE	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	667'833	656'263	649'965
Betrieblicher Ertrag	513'648	468'898	516'488
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-154'185	-187'365	-133'477
Ergebnis aus Finanzierung	18'848	17'898	19'771
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	-135'337	-169'467	-113'706

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ORTSBÜRGERGEMEINDE	671'283	671'283	661'763	661'763	654'356	654'356
ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto	12'240	7'898 4'342	14'570	9'398 5'172	13'033	8'037 4'996
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	13'548	13'548	13'448	13'448	12'223	12'223
VOLKSWIRTSCHAFT Netto	644'545	493'600 150'945	632'745	447'500 185'245	627'108	497'797 129'312
FINANZEN UND STEUERN Netto	950 155'287	156'237	1'000 190'417	191'417	1'992 134'308	136'300

Die Forstreserve wurde per 31.12.2018 aufgehoben. Der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Im Budget 2021 sind keine Investitionsausgaben geplant.

Antrag:

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde Mettauertal sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

VERSCHIEDENES

TRAKTANDUM 6 VERSCHIEDENES

INFORMATIONEN, UMFRAGE UND VERABSCHIEDUNGEN

Verabschiedungen Ortsbürgerkommission

– André Schraner

– Toni Keller

NOTIZEN

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

A

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse



Gemeindeverwaltung
Mettauertal
Hauptstrasse 68
5274 Mettau

BESTELLTALON

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20.11.2019
- Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20.11.2019
- Budget 2021
- Rechnung 2019
- Rechenschaftsbericht 2019
- Rahmenvertrag Musikschule Region Laufenburg
- Jurapark Aargau; Parkvertrag
- Fondsreglement Wald- und Forstwirtschaft

Name, Vorname _____

Adresse _____

Bestelltalon abtrennen und einsenden. Bestellung auch online möglich unter www.mettauertal.ch.

STIMMRECHTSAUSWEIS

– für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung
– Ortsbürgerinnen und Ortsbürger für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung

AM MITTWOCH, 18. NOVEMBER 2020, TURNHALLE METTAU

Anrede

Vorname Nachname

Strasse

PLZ und Ort